

## Allgemeine Geschäftsbedingungen / Benutzungsordnung

### DAV Kletterzentrum Sonthofen

Betreiber: Sektion Allgäu-Immenstadt des DAV e.V.

#### 1. Benutzungsberechtigung

1.1 Zur Nutzung der Kletter- und Boulderanlage sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern bis max. 4,50 Meter Griffhöhe) und beim Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Der Betreiber führt keine Kontrollen durch, ob der Nutzer (oder die ihn anleitenden Personen) über ausreichende Kenntnisse der korrekten Durchführung der Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen und diese anwenden. Es obliegt dem Nutzer, dies jeweils im Einzelfall zu prüfen, eine Haftung des Betreibers ist diesbezüglich ausgeschlossen. Der Aufenthalt in der Kletteranlage und deren Benutzung erfolgt insoweit auf eigenes Risiko des jeweiligen Nutzers. Siehe hierzu im Einzelnen die Hallen-, Kletter- und Boulderregeln.

1.2 Der Eintrittspreis ergibt sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Jeder Nutzer muss während seines Aufenthalts in den Anlagen den Beleg über die Entrichtung des Eintrittspreises jederzeit vorzeigen können. Ermäßigte Eintrittspreise werden nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt (z. B. DAV-Ausweis).

1.3 Als Vertragsstrafe wird eine erhöhte Eintrittsgebühr in Höhe von 30 € zzgl. des regulären Eintrittspreises bei Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des (korrekten) Eintrittspreises fällig. Die Geltendmachung von weiteren (Schadensersatz-) Ansprüchen bleibt vorbehalten.

1.4 Der sofortige Verweis aus den Anlagen - ohne Erstattung des Eintrittspreises - und die Erteilung eines dauerhaften Hausverbots bleiben für den Fall der wiederholten Nutzung der Anlage ohne Entrichtung des korrekten Eintrittspreises oder für den Fall der trotz Abmahnung wiederholt schuldhaften Nutzung der Anlage entgegen den Bestimmungen dieser Benutzungsordnung in ihrer jeweiligen Fassung vorbehalten.

1.5 Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Kletteranlage darf nur während der Öffnungszeiten benutzt werden.

1.6 Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten ist vorzulegen (siehe auch Ziffern 1.8 und 1.9).

1.7 Minderjährige ab vollendetem 14. Lebensjahr dürfen die Kletteranlage ohne Begleitung eines Erziehungsberechtigten benutzen, sofern sie eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorlegen (siehe auch Ziffer 1.9).

1.8 Minderjährige Teilnehmer einer Gruppenveranstaltung dürfen die Kletteranlage nur unter Aufsicht einer volljährigen Person benutzen, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde; der Leiter einer Gruppenveranstaltung einer DAV-Organisation muss mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben, vorausgesetzt die DAV-Organisation bestätigt das Einverständnis der Erziehungsberechtigten des Leiters mit der Durchführung der Gruppenveranstaltung. Die (DAV-)Organisation, in deren Auftrag die Gruppenveranstaltung durchgeführt wird, hat das Formblatt »Dauerbestätigung für geleitete Gruppenveranstaltungen« vorzulegen.

1.9 Formblätter für Einverständniserklärungen liegen in der Kletteranlage aus und können auf der Homepage [www.kletterzentrum-sonthofen.de](http://www.kletterzentrum-sonthofen.de) heruntergeladen werden. Sie müssen beim erstmaligen Besuch der Kletteranlage vollständig ausgefüllt im Original an der Kasse abgeben und bei jedem weiteren Eintritt in Kopie an der Kasse vorgelegt werden.

1.10 Leiter einer Gruppenveranstaltung, Erziehungsberechtigte und Aufsichtsberechtigte haben dafür Sorge zu tragen, dass die Benutzungsordnung von allen Gruppenteilnehmern oder von den durch sie begleiteten Minderjährigen eingehalten wird.

1.11 Die gewerbliche Nutzung der Kletteranlage ist nur mit einer besonderen Genehmigung des Betreibers gestattet. Auf diese besteht kein Anspruch.

1.12 Anweisungen des Hallenpersonals sind zu befolgen (Hausrecht). Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist das Hallenpersonal befugt, die Kletteranlage oder Teile davon ohne Erstattung des Eintrittspreises zu schließen und zu räumen.

## 2. Gefahren beim Bouldern und Klettern - Grundsatz der Eigenverantwortung

2.1 Bouldern und Klettern erfordern wegen der damit verbundenen erheblichen (Sturz-)Risiken ein hohes Maß an Vorsicht und Eigenverantwortung. Gefahren können auch von herabfallenden Gegenständen ausgehen, insbesondere durch künstliche Klettergriffe, die sich unvorhersehbar lockern oder brechen können. In den Außenanlagen können in Abhängigkeit von der Witterung, unter Anderem besondere Gefahren durch Feuchtigkeit, Eis oder Schnee bestehen.

2.2 Jeder Nutzer hat in Eigenverantwortung die »Hallen-Regeln (Allgemeine Verhaltensregeln in der Kletter- und Boulderhalle)« sowie die aushängenden »Kletter-Regeln (Sicher Klettern)« und »Boulder-Regeln (Sicher Bouldern)« anzuwenden, um mögliche Gefahren für sich und Dritte zu reduzieren.

2.3 Die verwendeten Seile müssen mindestens 40 Meter lang sein.

2.4 Bouldern ist nur in den ausgewiesenen Bereichen gestattet.

## 3. Ausrüstungsverleih

3.1 Zum Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern (seilfreies Klettern) und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen und über den fachgerechten Umgang mit den ausgeliehenen Ausrüstungsgegenständen verfügen oder selbst für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen. Siehe auch Ziffern 1.1 und 2.1.

3.2 Minderjährige sind nicht berechtigt, Ausrüstungsgegenstände auszuleihen, es sei denn, sie können eine Einverständniserklärung (siehe auch Ziffer 1.9) der Erziehungsberechtigten zum selbstständigen Ausleihen von Ausrüstungsgegenständen vorlegen. Im Rahmen von Gruppenveranstaltungen müssen Ausrüstungsgegenstände über den jeweiligen Gruppenleiter ausgeliehen werden, es sei denn, Satz 1 trifft zu.

3.3 Die Verleihgebühren ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste (vgl. Aushang). Für die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände ist ein Pfand in Form eines Ausweises zu hinterlegen. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur in der jeweiligen Anlage benutzt werden, in der sie entliehen wurden.

## 4. Haftung

4.1 Eine Haftung des Betreibers besteht nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

4.2 Hinsichtlich des Abhandenkommens von Wertsachen des Nutzers übernimmt der Betreiber keine Haftung.

## 5. Kurse & Veranstaltungen

5.1 Geltungsbereich und Anbieter: Diese Kursbedingungen gelten für die Teilnahme an Kursen des DAV Kletterzentrums Sonthofen, Stadionweg 12, 87527 Sonthofen. Vertragspartner: Sektion Allgäu-Immenstadt des DAV e. V., Johann-Althaus-Straße 3, 87527 Sonthofen; Vorstand (gesetzlicher Vertreter): Geert-Dieter Gerrens (1. Vorsitzender), Alice Schacherl (2. Vorsitzende), Nico Sentner (Schatzmeister), Thilo Kreier (Schriftführer), Wolfgang Lerner (Naturschutzreferent), Christian Malina (Jugendreferent); Vereinsregister: Amtsgericht Kempten VR 20301

5.2 Teilnahmeberechtigung: Teilnahmeberechtigt an unserem gesamten Kursprogramm des DAV Kletterzentrums Sonthofen sind DAV-Mitglieder der Sektion Allgäu-Immenstadt, sowie DAV-Mitglieder anderer Sektionen und Nichtmitglieder nach vorheriger Anmeldung zum Kurs.

5.3 Teilnahmevoraussetzungen: Mit der Anmeldung zu einem Kurs bestätigt der/die Teilnehmende verbindlich, dass er/sie die im Ausbildungsprogramm angegebenen Voraussetzungen erfüllt, sich des immanenten Risikos von Berg- und Klettersport bewusst ist und bereit ist, dieses einzugehen. Mit dem Erscheinen bei einem Kurs bestätigt er/sie, dass er physisch und psychisch den Kursanforderungen gewachsen ist. Die persönlichen Voraussetzungen sind bei der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung vermerkt und müssen erfüllt sein. Andernfalls ist der verantwortliche Leiter berechtigt, Teilnehmer/innen ganz oder teilweise von der Veranstaltung auszuschließen. Eine Rückerstattung von Teilnahmegebühren ist dann nicht möglich. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Teilnahme ab 18 Jahren ohne Einschränkung möglich, darunter nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Sofern nicht anders angegeben, ist eine Teilnahme ab 18 Jahren ohne Einschränkung möglich, darunter nur mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten. Soweit der Anmelder eines Teilnehmers unter 18 Jahren nicht oder nicht alleine erziehungsberechtigt ist, bestätigt der Anmelder, dass er für die Kursanmeldung von dem oder der Erziehungsberechtigten des Teilnehmers bevollmächtigt ist.

5.4 Kursplatzreservierung und Anmeldung: Eine Kursplatzreservierung kann über die Internetseiten des Kletterzentrums ([www.kletterzentrum-sonthofen.de](http://www.kletterzentrum-sonthofen.de)), per Telefon oder E-Mail erfolgen. Nach Eingang einer Online-Reservierung erhält die reservierende Person eine Buchungsbestätigung oder, wenn der Kurs ausgebucht ist, eine Information über einen Platz auf der Warteliste.

5.5 Beginn und Ende der Veranstaltung: Die Veranstaltung beginnt und endet am angegebenen Ort und zur angegebenen Zeit - in der Regel im DAV Kletterzentrum Sonthofen. Persönliches Verhalten: Die Teilnehmer müssen sich gruppenkonform verhalten. Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leitenden nicht befolgt werden. Dies gilt ebenso für zukünftige Veranstaltungen.

5.6 Kursgebühren und Zahlungsfälligkeiten: Die jeweilige Kursgebühr ist nach Abschluss des Kurses fällig. Bei Anmeldung zum Kurs erteilt der Teilnehmende dem DAV Kletterzentrum Sonthofen resp. der Sektion Allgäu-Immenstadt als Betreiber des Kletterzentrums ein SEPA-Lastschrift-Mandat zur Begleichung der Kursgebühr. Die Bezahlung direkt vor Ort im Kletterzentrum ist nur nach Absprache möglich. Persönliche Reisekosten für Anreise, Verpflegung, Unterkunft, Eintritte, etc. trägt jede/r Teilnehmer/in selbst, sofern nicht anders angegeben.

5.7 Absage bzw. Verlegung durch den DAV: Der DAV behält sich vor, Kurse wegen zu geringer Teilnehmerzahl bzw. bei höherer Gewalt kurzfristig abzusagen oder zu verlegen. Bei Absage durch den DAV entsteht kein Anspruch auf einen Platz in einem anderen Kurs.

5.8 Höhere Gewalt: Höhere Gewalt liegt vor, sobald ein betriebsfremdes, von außen durch Naturkräfte oder Handlungen Dritter herbeigeführtes Ereignis eintritt, das nach menschlicher Einsicht und Erfahrung nahezu unvorhersehbar ist und auch durch den Einsatz äußerster Sorgfalt nicht verhindert werden kann. Im Falle von höherer Gewalt können Schadensersatzansprüche der Kursteilnehmer gegen die Sektion Allgäu-Immenstadt des DAV e.V. nicht geltend gemacht werden.

5.9 Haftung und Versicherung: Veranstaltungen im Gebirge und beim Klettern sind nie ohne Risiko. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige Betreuung des Leiters nicht gänzlich ausgeschlossen werden. Unsere Leiter sind vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter bzw. Trainer. Die Teilnahme an allen Veranstaltungen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Das Restrisiko muss jeder selbst tragen. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter und dessen Helfer, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherungen der entsprechende Schaden abgedeckt ist. Für eventuelle Schäden an der persönlichen Ausrüstung oder des Gepäcks der

Teilnehmer übernimmt unsere Sektion keine Haftung. Die Aufsichtspflicht für Kinder obliegt den Erziehungsberechtigten, wenn diese nicht ausdrücklich auf den Fachübungsleiter bzw. Trainer übertragen wird.

# Hallenregeln - richtiges Verhalten in der Kletter- und Boulderhalle

## 1. Du hast Verantwortung!

- Du benutzt die Kletter- und Boulderhalle eigenverantwortlich. Der Betreiber führt keine Kontrollen durch.
- Klettern und Bouldern birgt erhebliche Sturzgefahren: Du kannst dich oder andere schwer oder tödlich verletzen.
- Schau nicht weg, wenn andere Fehler machen: Sprich sie an!

## 2. Fairness und Rücksichtnahme!

- Nimm Rücksicht und gefährde weder dich noch andere. Passe dein Verhalten der jeweiligen Situation an. Vermeide bei hoher Auslastung langes Ausbouldern, Reservieren von Routen und unnötige Stürze.
- Klettere nur auf ausgewiesenen Kletterlinien, steige bei sich kreuzenden Kletterlinien nicht ein, wenn die andere Route schon belegt ist.
- Lass den Sichernden ihren nötigen Aktionsraum.
- Vermeide unnötigen Magnesiaverbrauch.
- Klettere oder bouldere nur mit geeigneten Schuhen; barfuß klettern oder bouldern ist nicht erlaubt!

## 3. Achtung Gefahrenraum!

- In der Kletter- oder Boulderhalle können Gegenstände herabfallen.
- Gefahr besteht auch dann, wenn du nicht selbst kletterst oder boulderst; beachte deshalb den möglichen Sturzraum über dir.

## 4. Hindernisse wegräumen!

- Halte Kletter- und Boulderbereich immer frei von Rucksäcken, Trinkflaschen, Kinderwägen, und Spieldecken.
- Lege dort keine Gegenstände ab und lass auch die Einrichtung dort, wo sie steht (Tische, Bänke, etc.).

## 5. Bei Unfällen Erste Hilfe leisten!

- Jeder ist zur Hilfeleistung verpflichtet. Informiere bitte unverzüglich das Hallenpersonal.
- Gib' auf Anfrage deine Personalien bekannt!

## 6. Beschädigungen melden!

- Melde bitte unverzüglich beschädigte oder lose Griffe, Kletterplatten, Haken, Karabiner oder Expressschlingen. Veränderungen sind untersagt.
- Bitte beachte Routensperrungen!

## 7. Die Kletterhalle ist kein Spielplatz!

- Deine Kinder sind in der gesamten Kletteranlage zu beaufsichtigen!
- Spielen in den Kletter- und Boulderbereichen ist aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt.
- Minderjährige ab 14 Jahren dürfen nur mit schriftlicher Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten unbeaufsichtigt klettern oder bouldern.
- Minderjährige unter 14 Jahren dürfen nur unter Aufsicht eines Erwachsenen klettern und bouldern.

## 8. Gefahr durch Schmuck und lange Haare!

- Schmuck kann hängen bleiben und dich verletzen; nimm ihn daher bitte ab!
- Binde deine langen Haare zusammen: Sie können sich im Sicherungsgerät verfangen.

## 9. Alkohol- und Rauchverbot!

- Nach Alkoholkonsum nicht klettern und bouldern!
- Rauchen ist in der Innenanlage verboten!

## 10. Handy/Tiere!

- Ein Handy lenkt ab und kann herunterfallen; nimm es bitte nicht in die Kletterroute mit!
- Der Aufenthalt von Tieren ist in der Kletterhalle nicht gestattet!